

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft

bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

1874, Februar 21.

Zum Zwecke der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums an die Stelle des am 31. v. Mts. gestorbenen Herrn Senator Dr. Heinrich Gerhard Heineken hatte sich am 21. Februar d. J. um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags der Senat in seinem Sitzungszimmer in der alten Börse, sowie auf seine Veranlassung die Bürgerschaft in dem großen Saale derselben und das Richtercollegium in einem andern Zimmer daselbst versammelt. Zu der angegebenen Zeit ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Der am 31. v. M. erfolgte Tod des Präsidenten des Richtercollegiums, Herrn Senator Dr. Heinrich Gerhard Heineken, in welchem Senat und Richtercollegium gemeinsam einen hochverehrten, durch langjährige hervorragende Leistungen auf den Gebieten gesetzgeberischer und richterlicher Thätigkeit ausgezeichneten Kollegen betrauern, macht die Erwählung eines Mitgliedes des Richtercollegiums erforderlich. Der Senat hat zu diesem Zweck die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichzeitig versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, nach gesetzlicher Vorschrift aus ihrer Mitte vier Wahlmänner und einen Stellvertreter derselben zu wählen und von dem Ergebniß ihm Anzeige zu machen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung dreier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben versammelt ist.

(gez.) **D. Schmck**, Secr.

Der Senat nahm hierauf die Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner vor. Die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit fiel auf die Herren Senator Dr. Pürman, Senator Dr. Pfeiffer, Senator Dr. Hermann Gröning und Senator Dr. Pauli. In gleicher Weise wurde die Wahl eines Stellvertreters vom Senate vollzogen, welche auf Herrn Senator Dr. Albert Gröning fiel.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner und eines Stellvertreters derselben, deren Ergebniß dem Senat gegen 5 $\frac{3}{4}$ Uhr durch nachfolgende schriftliche Mittheilung angezeigt wurde:

Auch die Bürgerschaft theilt das schmerzliche Bedauern des Senats über den Verlust des Herrn Senator Dr. Heinrich Gerhard Heineken, und gedenkt dankbar seiner langjährigen Thätigkeit zum Wohle unseres Gemeinwesens, sowie seiner ausgezeichneten Leistungen in gesetzgeberischen Arbeiten.

Zu Wahlmännern für Besetzung der erledigten Richterstelle hat die Bürgerschaft ihrerseits die Herrn Dr. Adami, D. Thyen, Ed. Müller und Dr. Alexander Schumacher erwählt, zum Ersatzmann Herrn Carl Traub.

(gez.) **C. Meinerzhagen**.

Inzwischen hatte der Senat auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern und eines Stellvertreters derselben aus seiner Mitte vollzogen und zu Wahlmännern die Herren Präsident Richter Dr. Migault, Senator Dr. Schumacher, Richter Dr. Smidt und als Stellvertreter Richter Dr. Kießelbach erwählt habe, und trat der Senat um 5 $\frac{3}{4}$ Uhr zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft in dem großen Saale der Börse zusammen.

Der Herr Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Gildemeister, verkündigte die Namen der erkorenen elf Wahlmänner und drei Stellvertreter und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Auf seine Aufforderung traten sodann die Wahlmänner und deren Stellvertreter vor den Senat, leisteten den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten:

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, einzig das Wohl des Staates im Auge haben und nur einem solchen meine Stimme geben, den ich zu dieser Richterstelle für würdig und tüchtig halte. So wahr helfe mir Gott!“

und begaben sich dann in das Wahlzimmer. Der Herr Präsident des Senats erklärte hierauf die gemeinschaftliche Versammlung für geschlossen, und begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück. Die Bürgerschaft ward alsdann von ihrem Herrn Präsidenten entlassen.

Um 6 Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitzer, Herrn Senator Vürman, die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner haben dazu

Herrn Gerichtssecretär Dr. A. S. Post erwählt, was sie hierdurch bezeugen.

Bremen, 21. Februar 1874.

(gez.) Vürman.	(gez.) A. Schumacher, Dr.
„ Pfeiffer.	„ Eduard Müller.
„ Hermann Gröning	„ D. Thyen.
„ A. Pauli.	„ Smidt.
„ Herm. Adami, Dr.	„ G. Schumacher.
(gez.) S. Migault.	

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort an den Erwählten eine schriftliche Mittheilung der auf ihn gefallenen Wahl abgehen, worauf um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends die schriftliche Erwiderung desselben einging, daß er diese Wahl annehme. Es erfolgte daher der Ernennungsbeschluß des Senats und wurde hievon die Bürgerschaft durch nachstehende schriftliche Mittheilung in Kenntniß gesetzt:

Die am heutigen Tage gesetzlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf

Herrn Gerichtssecretär Dr. Albert Hermann Post

gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 21. Februar 1874.

(gez.) D. Schmuck, Secr.

Eine entsprechende Mittheilung ließ der Senat dem Richtercollegium zugehen.

Berichtigung. In dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Anlage zur Mittheilung des Senats vom 18. Februar d. J., sind folgende Fehler zu berichtigen:
S. 68. Die Worte „für Zollschutzwerte“ in Zeile 11 von unten gehören in Zeile 12 hinter „Zoll.“

Der folgende Satz muß schließen: „daß auf ungefähr dieselbe Summe wie im Jahre 1873 verausgabt worden ist, zu rechnen sei.“

S. 72. Unter „Oberländischer Holzhafen“ und „Holzhafen“ sind die Worte „wieder vorzutragen“ eine Zeile tiefer vor die Worte „wegen Vagierungen“ zu setzen und daher die Punkte hinter den erstgedachten Worten zu tilgen.